

Oberflächenwasser

Die Überbauung und Versiegelung durch die WEA und der Neu- und Ausbau von Erschließungswegen führen in geringem Maße zum Verlust von Versickerungsflächen für Niederschlagswasser. Da aber davon ausgegangen wird, dass das anfallende Wasser innerhalb des Planungsgebietes auf benachbarten Flächen versickern kann und der Oberflächenabfluss nicht erhöht wird, wird hier nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen.

Neu anzulegende Grabenverrohrungen

Zur Erschließung der geplanten WEA 1 ist eine dauerhafte Grabenquerung und eine temporäre Grabenquerung am Gittelbergbach notwendig. Im Rahmen der Biotoptypenkartierung 2021 wurde der Graben als „sonstiger vegetationsarmer Graben mit Schilf-Landröhricht“ kartiert. Die geplante Verrohrung des Gittelbergbachs umfasst eine Gesamtlänge von 26,2 m. Die Verrohrung teilt sich in einen dauerhaften Teil von ca. 9 m und einen temporären Teil von ca. 17,2 m. Der geplante dauerhafte Durchlass wird mit einem Durchmesser von DN 1000 so dimensioniert, dass die Durchlässigkeit und Passierbarkeit des Gewässers weiterhin gegeben ist.

Beim Gittelbergbach handelt es sich um ein Gewässer III. Ordnung. Die Verrohrung wird nicht als nachhaltiger Eingriff in den Wasserhaushalt gewertet, da die Funktionen des Fließgewässers für den Wasserhaushalt weiterhin bestehen bleiben. Die abschließende Beurteilung obliegt jedoch der Genehmigung des wasserrechtlichen Antrages, der Teil des Genehmigungsantrages ist.

Es ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes im Sinne eines komplexen hydrologischen Systems auszugehen.

Bestehende Grabenverrohrungen

Im Rahmen der Erschließung der WEA 2 und 3, sowie dem Bau der Zuwegung zur WEA 1 werden zwei dauerhafte Grabenverrohrungen erforderlich. Die beiden dauerhaften Verrohrungen welche von der Bundesstraße B 244 abgehen, bestehen bereits als Überfahren für die Landwirtschaft. Die bestehende Verrohrung zur WEA 1 hat eine Länge ca. 9 m und die Verrohrung an der Einfahrt zur WEA 2 und 3 erstreckt sich auf einer Länge von ca. 14m. Es ist eine Erweiterung der Grabenverrohrung des vegetationslosen Grabens auf eine Länge von 24,8 m (WEA 1) und 24,9 m (WEA 2) geplant. Der Graben besitzt keine Funktion für den Naturhaushalt und führt selten Wasser.

Es ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes im Sinne eines komplexen hydrologischen Systems auszugehen.